

Von Andreas Gehlert

Fünf Anforderungen an die englische Übersetzung von Geschäftsberichten

Immer mehr deutsche Aktien liegen in den Händen ausländischer Investoren. Bei einigen DAX-Unternehmen stellen sie gegenüber den deutschen Anlegern bereits die Mehrheit. Damit steigt auch die Bedeutung der englischen Übersetzung der Geschäftsberichte deutscher Unternehmen. Auf die folgenden fünf Anforderungen kommt es dabei besonders an.

Konzerne benötigen die englische Übersetzung ihrer Geschäftsberichte:

1. schnell und terminsicher
2. richtig und fachlich exakt
3. in gutem Stil
4. flexibel auch bei Änderungen und Rückfragen
5. konsistent im Ausdruck in allen Berichtsteilen und -perioden

Für die Erstellung und Übersetzung der immer umfangreicheren Geschäftsberichte bleibt angesichts knapper Veröffentlichungsfristen in der Praxis meist nur wenig Zeit. Darauf muss man sich bei der Übersetzung bereits im Vorfeld einrichten. Verteiltes Arbeiten mit mehreren Übersetzern am gleichen Bericht kann den Zeitaufwand erheblich verringern. Dabei ist jedoch eine perfekte Organisation und ein effizientes Lektorat gefragt, um Einheitlichkeit in Sprache und Ausdruck zu garantieren.

Die Richtigkeit einer Übersetzung ist natürlich Grundvoraussetzung. Nicht immer ist jedoch klar, was mit manchen Ausdrücken oder Redewendungen gemeint ist. Im Zweifelsfall sollte der Übersetzer sich direkt an den Autor des Textes wenden, um Fragen zu klären. Was in dem einen Unternehmen eine „Division“ (Geschäftsbereich) ist, kann im nächsten Unternehmen als „Business unit“ (ebenefalls „Geschäftsbereich“) bezeichnet werden.

Der Übersetzer sollte Zugriff auf die aktuellen IFRS-Standards haben.

Eine große Rolle bei der Übersetzung des Jahresabschlusses spielt die Fachsprache, in der Regel also die Terminologie der internationalen Rechnungslegung nach IFRS für den Konzern und nach HGB für den Einzelabschluss. Der Übersetzer sollte hierzu über Zugriff auf die aktuellen IFRS-Standards verfügen und sich

strikt an die Originalsprache halten. Wichtige Neuerungen in 2009 betreffen etwa die Begriffe „Non-controlling interests“ (ehemals „Minority interests“) oder das „Statement of comprehensive income“ (ehemals „Statement of recognized income and expense“).

Die englische Sprache bevorzugt klare Sätze, aktivische Konstruktionen und Verbalstil

Auch guter Stil sollte an sich eine Selbstverständlichkeit sein. Neben einem sprachlich begabten Übersetzer hat sich hier in der Praxis der Einsatz eines qualifizierten Lektorats bewährt, welches die Übersetzung sprachlich poliert. Kritikpunkte sind hier lange und verschachtelte Sätze, Passivkonstruktionen und Nominalstil. Die englische Sprache bevorzugt klare Sätze, aktivische Konstruktionen und Verbalstil.

Fortsetzung von Seite 1

Nachträgliche Autorenänderungen sind ein Hauptproblem in der zeitnahen Übersetzung von Geschäftsberichten. Nicht selten werden die Texte zu früh in die Übersetzung gegeben. In der Regel sollten die Texte erst nach der Durchsicht durch den Vorstand zum Übersetzer gehen; Abschlüsse nach der Erteilung des Testats. Dann fallen entsprechend wenige nachträgliche Änderungen an. Wenn Änderungen erforderlich sind, müssen sie in der Übersetzung zeitnah nachgezogen werden. Rückfragen von Unternehmensseite müssen sofort und kompetent beantwortet werden.

Für den deutschen wie auch den englischen Bericht gilt, dass er sprachlich aus einem Guss sein sollte. Abweichende Begriffe für identische Sachverhalte sorgen beim Leser stets für Verwirrung. Bei den möglichen Übersetzungen von „Geschäftsjahr“ („Fis-

cal year“, „Financial year“ oder „Business year“) sollte man sich für eine Variante entscheiden und diese dann konsequent beibehalten.

Kritisch ist die Konsistenz in den Finanzbegriffen

Kritisch ist die Einheitlichkeit in den Finanzbegriffen, die im Lagebericht natürlich ebenso lauten sollen wie im Abschluss. Diese Konsistenz ist dabei nicht nur zwischen den einzelnen Berichtsteilen, sondern auch zwischen einzelnen Berichten erforderlich. Die Begriffe sollen also im Quartalsbericht nicht von denen des vorhergehenden Jahresberichtes abweichen.

Wenn diese fünf Anforderungen beachtet werden, ist die englische Übersetzung des Berichtes auf gutem Weg und wird den Ansprüchen der ausländischen Anteilseigner gerecht.

Translation Background Briefings ist eine lose Reihe von fachlichen Hintergrundinformationen zu zentralen Aspekten von Rechts- und Finanzübersetzungen. Die einzelnen Ausgaben befassen sich mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen und bringen hilfreiche Tipps aus der Praxis. Bisher erschienene Ausgaben werden auf unserer Website archiviert:
www.gehlert-translations.de/archiv

Die Gehlert GmbH, Rechts- und Finanzübersetzungen konzentriert sich auf die Übersetzung von Rechts- und Finanztexten, darunter Wertpapier-

prospekte, Geschäftsberichte, Bilanzierungshandbücher, Verträge, Rechtsgutachten, Patente, Preetexte und sonstige Texte. Neben der Hauptsprache Englisch können auch andere westeuropäische Sprachkombinationen mit Deutsch oder Englisch angeboten werden, z. B. Französisch-Englisch oder Englisch-Italienisch.

Dr. Andreas Gehlert ist Gründer und Geschäftsführer der Gehlert GmbH, Rechts- und Finanzübersetzungen. Der gelernte Kaufmann studierte Geisteswissenschaften und Finanzen in Freiburg, Frankfurt und Massachusetts.

GEHLERT GMBH

RECHTS- UND
FINANZÜBERSETZUNGEN
LEGAL & FINANCIAL
TRANSLATIONS

Heinrich-Hertz-Str. 5
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 72 09 80
Telefax 069 / 72 09 82

Geschäftsführer:
Dr. Andreas Gehlert

andreas.gehlert@gehlert-translations.de